Ministerium für Soziales und Integration 08.10.2020

## Anlage zur Kabinettsvorlage "Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle": Matrix Lebensbereiche gemäß den Pandemiestufen

## Lebensbereiche

Allgemeine Regeln zur Pandemieeindämmung	2
Gesundheitliche und pflegerische Versorgung	3
3. Erziehung & Bildung	5
4. Beruf & Gewerbe	11
5. Einzelhandel	13
6. Gastgewerbe und Tourismus	14
7. Freizeit & Kultur	15
8. Veranstaltungen & Messen	
9. Mobilität	18
10. Landeserstaufnahme	20
11. Justiz	22
12. KRITIS	24

	Primär	Pandemiestufe 1: "Stabile Phase"  Präventive Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche	Pandemiestufe 2: "Anstiegsphase"  Zusätzliche Maßnahmen zur Verhütung und Be- kämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Le- bensbereiche	Pandemiestufe 3: "Kritische Phase"  Zusätzlich verschärfende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche.
Lebensbereich	zuständiges Ressort	(Die dargestellten Eckpunkte beruhen auf den am 31. August 2020 geltenden Coronaregelungen. Die Coronaregelungen werden ständig anhand der aktuellen Erkenntnisse bewertet und angepasst; dies kann auch die genannten Eckpunkte betreffen.)		
Landeserstaufnahme	IM	Separierte 14-tägige Unterbringung von Neuzugängen / Wiederkehrern nach Tages- oder Zweitageszugängen.      Interne Maßnahmen:     "Empfehlungen zur Prävention von sowie Umgang mit Infektionen mit SARS-CoV-2 in den Landeserstaufnahmestellen für Flüchtlinge" sowie "Empfehlungen für Verlegung und Aufnahme von Risikogruppen" des SM werden i.R.d. Zu-	Zusätzliche verschärfte Maßnahmen:	Zusätzliche verschärfte Maßnahmen:
		ständigkeit konsequent umgesetzt.  - Lockerung Risikoverbund AZ/LEA/EA durch Reduzierung von Querverlegungen.  - Maximale Belegungsdichte in den Erstaufnahmeeinrichtungen i.H.v. 40 %.  - Testung aller neuzugehenden / wiederkehrenden Flüchtlinge.  - Strikte Trennung Verfahrensstraße im AZ vom	Reduzierung der Belegungsdichte durch verstärkte Zuteilung in die VU, um über Puffer (Vorsorge Infektionsgeschehen in einzelnen EA, Zugangsschwankungen) zu verfügen.	
		Unterbringungsbetrieb, um Funktionsfähigkeit sicherzustellen.  - Betrieb zweier Sonderstandorte zur getrennten Unterbringung von Risikopersonen.  - Betrieb einer temporären Isolierstation für positiv getestete Personen aus der EA landesweit.		